

GESCHÄFTS-

BERICHT

2020

atupri

Der Gesundheitsversicherer

INHALT

JAHRESBERICHT **3**

1	Umfeld	4
1.1	Marktentwicklung	4
1.2	Personalbestand per 31. Dezember 2020	6
1.3	Projekte	6
1.4	Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen	6
2	Geschäftsjahr	8
2.1	Kennzahlen 2020	8
2.2	Risikomanagement	9
2.3	Organe und Organigramm per 1. Januar 2021	10
3	Vergütungen	12
4	Ausblick	12

BERICHT DER REVISIONSSTELLE **13**

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Atupri Gesundheitsversicherung, Bern	14
---	----

JAHRESRECHNUNG **15**

Bilanz per 31. Dezember 2020	16
Erfolgsrechnung 2020	17
Geldflussrechnung	18
Eigenkapitalnachweis	19

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG **20**

1	Segmenterfolgsrechnung	21
2	Grundsätze zur Rechnungslegung	22
3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	22
4	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020	26
4.1	Kapitalanlagen	26
4.2	Immaterielle Anlagen	28
4.3	Sachanlagen	29
4.4	Umlaufvermögen	30
4.5	Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	31
4.6	Versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes VVG	32
4.7	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	32
4.8	Rückstellungen Risiken Kapitalanlagen	33
4.9	Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzung	33
4.10	Betriebsaufwand für eigene Rechnung	34
4.11	Übriger betrieblicher Erfolg	34
4.12	Weitere Angaben	35

Jahresbericht

1 UMFELD

1.1 MARKTENTWICKLUNG

VERSICHERTENBESTÄNDE PER 1. JANUAR 2021

Wie im Vorjahr verzeichnet Atupri per 1. Januar 2021 eine erneute Zunahme im Obligatorischen Krankenpflegeversicherungs- (OKP) und Gesamtversichertenbestand: ein Plus von über 13'000 OKP-Versicherten (OKP-Bestand neu über 194'800 Versicherte, Gesamtbestand neu über 214'300). Besonders hervorzuheben sind die Zunahmen in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Graubünden, Thurgau, Waadt und Wallis. Zu Bestandesverlusten kam es vor allem in den Kantonen

Bern und Zürich, die jedoch durch die Versichertenzunahmen überkompensiert wurden.

Der Anteil der Managed-Care-Modelle in der OKP ist nochmals leicht angestiegen und liegt bei über 72% (Vorjahr 70%). Mit 32% erfolgten die meisten Abschlüsse im Hausarztmodell. Bei den Franchisen dominieren die Wahlfranchise CHF 2'500.- (40% der Abschlüsse) und die ordentliche Franchise CHF 300.- (38% der Abschlüsse).

MARKENBEKANNTHEIT

Die gestützte Markenbekanntheit konnte um 10,5 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt nun bei 59%. Die jährlich durchgeführte Marken- und Kundenstudie bescheinigt

Atupri hohe Weiterempfehlungswerte und Rang 2 im Net Promoter Score (Kennzahl, die die Wahrscheinlichkeit der Weiterempfehlung misst.)

ZAHLEN NACH DECKUNGEN (RISIKOBESTAND)

	1.1.2021	1.1.2020	Differenz	Differenz in %
Grundversicherung nach KVG				
Obligatorische Krankenpflege (OKP) ¹⁾	194'841	181'774	13'067	7,2
Taggeld KVG	1'613	1'763	-150	-8,5
Zusatzversicherungen nach VVG				
Mivita	75'652	75'625	27	-
Comforta	15'949	15'950	-1	-
Denta	32'974	33'177	-203	-0,6
Diversa	23'121	24'219	-1'098	-4,5
Extra	21'571	22'635	-1'064	-4,7
Spital Kombi	21'394	22'388	-994	-4,4
Spital	1'966	1'714	252	14,7
davon mit Hotel	75	86	-11	-12,8
Unfallversicherung bei Tod und Invalidität (UTI)	25'946	25'785	161	0,6
nur VVG-Versicherte ¹⁾	19'151	19'424	-273	-1,4
nur Taggeld ohne OKP ¹⁾	394	420	-26	-6,2
Gesamtversichertenzahl	214'386	201'618	12'768	6,3

¹⁾ Die Gesamtversichertenzahl setzt sich zusammen aus den Zahlen «Obligatorische Krankenpflege (OKP)», «nur VVG-Versicherte» und «nur Taggeld ohne OKP»

ZAHLEN OBLIGATORISCHE KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (OKP) NACH VERSICHERUNG UND FRANCHISENSTUFE

	Franchisen- stufe in CHF	1.1.2021	1.1.2020	Differenz	Differenz in %
Standard					
Ordentliche Franchise Kinder	0	9'406	9'986	-580	-5,8
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	29'685	30'830	-1'145	-3,7
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		828	1'027	-199	-19,4
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		13'960	14'478	-518	-3,6
Total		53'879	56'321	-2'442	-4,3
CareMed Hausarztversicherung					
Ordentliche Franchise Kinder	0	3'905	3'711	194	5,2
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	25'926	22'895	3'031	13,2
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		613	563	50	8,9
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		33'107	26'476	6'631	25
Total		63'551	53'645	9'906	18,5
HMO					
Ordentliche Franchise Kinder	0	1'071	1'083	-12	-1,1
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	11'919	11'210	709	6,3
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		209	217	-8	-3,7
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		25'350	23'758	1'592	6,7
Total		38'549	36'268	2'281	6,3
TelFirst					
Ordentliche Franchise Kinder	0	2'555	2'305	250	10,8
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	5'955	4'339	1'616	37,2
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		396	317	79	24,9
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		18'884	11'518	7'366	64
Total		27'790	18'479	9'311	50,4
FlexCare					
Ordentliche Franchise Kinder	0	282	382	-100	-26,2
Ordentliche Franchise Erwachsene	300	1'435	2'039	-604	-29,6
Wählbare Franchise Kinder ¹⁾		86	139	-53	-38,1
Wählbare Franchise Erwachsene ²⁾		9'269	14'501	-5'232	-36,1
Total		11'072	17'061	-5'989	-35,1
Gesamttotal OKP		194'841	181'774	13'067	7,2

¹⁾ Wählbare Franchisenstufen für Kinder: CHF 100, 200, 400, 600

²⁾ Wählbare Franchisenstufen für Erwachsene: CHF 500, 1'000, 1'500, 2'000, 2'500

1.2 PERSONALBESTAND PER 31. DEZEMBER 2020

Per 31. Dezember 2020 beträgt die Anzahl Mitarbeitende 223 (Vorjahr 215), umgerechnet auf Vollzeitstellen und ohne temporäres Personal.

1.3 PROJEKTE

Auch im Berichtsjahr 2020 wurde die Umsetzung der Atupri Strategie konsequent weitergeführt. Im Rahmen der definierten strategischen Handlungsfelder wurden verschiedene Projekte mit dem Fokus Digitalisierung eingeführt oder eingeleitet:

- Mit der Einführung des Campaign-Tools können Mailing-Kampagnen nun automatisiert und damit effizienter, ohne manuelle Arbeitsschritte und Medienbrüche, abgewickelt werden. In einem ersten Schritt wird das Tool für das «Onboarding» auf unser Kundenportal eingesetzt. Weitere Einsatzmöglichkeiten sind in Entwicklung.
- Die automatisierte E-Mail-Triage auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI) wurde mit der Umsetzung der Prozesse Adressänderung und Dokumentenbestellung lanciert.
- Seit Sommer 2020 akzeptiert Atupri als erster Schweizer Krankenversicherer Kryptowährungen (Bitcoin und Ether) als Zahlungsmittel für Prämien- und Leistungsrechnungen. Atupri führt keine Kryptowährungen in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung. Das Kursrisiko tragen die Versicherten, die sich für diese Zahlungsart entschieden haben.
- Die Voraussetzungen für einen VVG-Online-Abschluss wurden geschaffen. Mit der Lancierung im Jahr 2021 können Online-Bestellungen von VVG-Produkten ohne Medienbruch und Gerätewechsel vorgenommen werden.

- Unsere digitalen Plattformen wie das Kundenportal (inkl. App), atupri.ch und der Prämienrechner wurden weiterentwickelt und harmonisiert, unter anderem hinsichtlich Personalisierungen (Prämienregion, Franchisenhöhe) und Anbindung an die Medgate-App.
- Mit einer Analyse der Prozesse im Bereich Leistungen konnte das Optimierungspotenzial bei den Arbeitsabläufen und der Prüffintensität identifiziert werden. Die Umsetzung der daraus abgeleiteten Massnahmen erfolgt im Jahr 2021.
- Mit der Lancierung einer zeitgemässen E-Learning-Plattform können nun alle Bedürfnisse zur internen Aus- und Weiterbildung sowie zum betrieblichen Lernen abgedeckt werden.
- Im Bereich Informationsmanagement und Projekte konnten etliche Vorhaben umgesetzt werden, die eine zukunftsfähige und sicherheitskonforme ICT-Infrastruktur gewährleisten. Unter anderem wurden Kernkomponenten der ICT-Umgebung stabilisiert, die nicht mehr zeitgemässe Telefonanlage mit «Skype for Business» abgelöst und ein Providerwechsel vorgenommen. Zudem erfolgte eine technische Harmonisierung der Kundensysteme.

Die digitale Veränderung beeinflusst das Arbeitsumfeld der meisten Mitarbeitenden stark. Dem Changemanagement wird deshalb bei allen Projekten grosse Bedeutung beigemessen.

1.4 POLITISCHE UND GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zentrale gesundheitspolitische Geschäfte im Berichtsjahr 2020:

- TARDOC: Im Januar 2020 ist das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zum Schluss gekommen, dass das im Sommer 2019 vom Kassenverband Curafutura und von der Ärztevereinigung FMH eingereichte neue Tarifwerk TARDOC vom Bundesrat nicht genehmigt werden kann, da Curafutura mit rund 40% nur eine Minderheit der Krankenkassen vertritt (santésuisse war nicht mehr Teil der Tarifverhandlungen). Im Juni haben die Tarifpartner dem Bundesrat einen ergänzten Genehmigungsantrag unterbreitet, der grundlegende Änderungen enthält: eine Beitrittsvereinbarung der Swica Krankenversicherung AG, ein gemeinsames Kostenneutralitätskonzept sowie eine überarbeitete Version der Tarifstruktur (TARDOC 1.1). Das BAG prüft nun erneut, ob mit den überarbeiteten Elementen die gesetzlichen Anforderungen sowie die vom Bundesrat vorgegebenen Bedingungen eingehalten werden; insbesondere dürfen durch die neue Tarifstruktur keine Mehrkosten entstehen.

- Spitalplanung und -tarife: Der Bundesrat hat im Februar 2020 entschieden, die Anforderungen für die Planung der Spitäler und Pflegeheime weiter zu vereinheitlichen. Zudem sollen die Spitaltarife für den stationären Bereich künftig schweizweit gleich ermittelt werden. Die Massnahmen dienen dazu, die Versorgungsqualität zu erhöhen und die Kosten im stationären Bereich zu dämpfen. Er hat dazu eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) in die Vernehmlassung geschickt.
- Kostendämpfungsmassnahmen: Der Bundesrat will die Prämienbelastung für die Menschen in der Schweiz verringern. An seiner Sitzung vom 19. August 2020 hat er ein zweites Massnahmenpaket beschlossen, mit dem er die medizinische Versorgung weiter verbessern und das Kostenwachstum im Gesundheitswesen bremsen will. Das Sparpotenzial beträgt rund eine Milliarde Franken. Der Bundesrat schickt diese weiteren Massnahmen in die Vernehmlassung. Mit dem zweiten Massnahmenpaket setzt der Bundesrat seinen

Entscheid vom 20. Mai 2020 um, einen indirekten Gegenvorschlag zur CVP-Volksinitiative «Für tiefere Prämien - Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» vorzulegen (siehe auch «Volksinitiativen»).

- Reserven: Der Bundesrat strebt eine genauere Prämienberechnung an. Grundsätzlich sollen die Versicherten nicht zu hohe Prämien bezahlen und nachträglich eine Rückerstattung erhalten. Zudem sollen sie von übermässigen Reserven einzelner Versicherer profitieren können. Der Bundesrat möchte deshalb die Voraussetzungen für die Anwendung des freiwilligen Reserveabbaus und der Rückerstattung von zu hohen Prämieeinnahmen durch die Versicherer präzisieren. An seiner Sitzung vom 18. September 2020 hat er die Vernehmlassung zur Änderung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) eröffnet.
- Zulassungskriterien für Ärztinnen und Ärzte: Der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten soll sich künftig an einem regionalen Versorgungsgrad orientieren. An seiner Sitzung vom 4. November 2020 hat der Bundesrat das Vernehmlass-

ungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und weiterer Verordnungen zur Umsetzung der KVG-Revision «Zulassung von Leistungserbringern» eröffnet. Die Revision ermöglicht es den Kantonen, mit einem dauerhaften Instrument die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte zu regeln. Damit kann eine Überversorgung im Gesundheitswesen verhindert und das Kostenwachstum gedämpft werden.

- Revidiertes Versicherungsvertragsgesetz: Am 11. November 2020 hat der Bundesrat das revidierte Versicherungsvertragsgesetz per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Das revidierte Gesetz enthält kundenfreundlichere und zeitgemässere Bestimmungen. So wird beispielsweise neu für Versicherungsverträge ein Widerrufsrecht von 14 Tagen eingeführt, und auch Verträge mit langer Laufzeit können nach drei Jahren beendet werden. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Versicherungsverträgen wird von zwei auf fünf Jahre erhöht. Zudem wird das Gesetz an die heutigen Anforderungen des elektronischen Geschäftsverkehrs angepasst.

VOLKSINITIATIVEN

- Im Februar 2020 ist die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP offiziell zustande gekommen. Die Initiative verlangt, dass niemand mehr als 10% seines Einkommens für Krankenkassenprämien zahlen muss. Der Bundesrat lehnte die Volksinitiative im Mai ab und kritisierte, dass diese die Kostenproblematik ausser Acht lasse. Er beschloss, einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten, wonach der Kantonsbeitrag zu den Prämienverbilligungen an die Bruttokosten im Gesundheitswesen geknüpft wird. Im Oktober 2020 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlass-

sung zu einer entsprechenden Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

- Die CVP hat im März 2020 ihre Kostenbremse-Initiative mit rund 119'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Der Bundesrat lehnte die Initiative im Mai ab, der darin vorgeschlagene Mechanismus ist für ihn nicht flexibel genug. Als indirekten Gegenvorschlag beschloss der Bundesrat die Einführung einer Zielvorgabe für die Kostenentwicklung in der OKP. Diese Massnahme ist Teil seines laufenden Kostendämpfungsprogramms.

WEITERE POLITISCHE THEMEN

- Der Bundesrat will die Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen stärken. Im März 2020 hat er das Vernehmlassungsverfahren zur revidierten Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) eröffnet. Mit dieser Revision sollen die vom Parlament im Jahr 2019 verabschiedeten Massnahmen umgesetzt werden, die insbesondere die Einsetzung einer eidgenössischen Qualitätskommission und den Abschluss von Qualitätsverträgen zwischen den Tarifpartnern vorsehen.

- Mitte Mai 2020 hat der Bundesrat eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt, die ihm die Kompetenz einräumt, die Branchenvereinbarung der Krankenversicherer (BVV) zur Regelung der Vermittlertätigkeit als allgemein verbindlich zu erklären. In der BVV wird die telefonische Kaltakquise unterbunden und die Vergütung der Vermittler begrenzt.

- Patientinnen und Patienten sind verpflichtet, sich an den Kosten eines Spitalaufenthalts zu beteiligen. Um Klarheit über die Anzahl der zu bezahlenden Tage zu schaffen, hat der Bundesrat am 12. Juni 2020 eine Präzisierung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) in die Vernehmlassung geschickt.

- Der Bundesrat hat am 11. September 2020 eine Revision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) beschlossen. Die Anpassungen sollen hauptsächlich die Berechnung des Risikoausgleichs und der Prämien optimieren.

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2020 die aktualisierten Versionen der Tarifstrukturen SwissDRG und TARPSY gutgeheissen.

2 GESCHÄFTSJAHR

Atupri blickt auf ein äusserst erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück und kann wiederum ein positives Unternehmensergebnis ausweisen. Die Combined Ratio liegt leicht unter dem Vorjahreswert. Die Kapitalanlagen brachten trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage eine Rendite von 2,5%. Der Verwaltungskostensatz in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung liegt weiterhin unter 5% der Bruttoprämien.

Der Stiftungsrat hat eine Anpassung der Anlagestrategie per 1. Januar 2021 beschlossen und das entsprechende neue Anlagereglement verabschiedet. Neu werden für KVG und VVG zwei verschiedene Anlagestrategien angewendet.

2.1 KENNZAHLEN 2020

		2020	2019	Differenz in %
Prämien	in CHF 1'000	791'158	802'427	-1
Ausbezahlte Leistungen	in CHF 1'000	689'941	696'929	-1
Betriebsaufwand	in CHF 1'000	50'346	49'306	2
Betriebsaufwand pro versicherte Person ¹⁾	CHF	249	251	-1
Combined Ratio ²⁾	in %	95,32	97,59	-2
Unternehmensergebnis	in CHF 1'000	45'750	71'088	-36
Bilanzsumme	in CHF 1'000	787'525	740'663	6
Rückstellungen ³⁾	in CHF 1'000	434'984	453'972	-4
Eigenkapital	in CHF 1'000	241'433	195'682	23
Total Versicherte ⁴⁾		214'386	201'618	6
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁵⁾		223	215	4

¹⁾ Pro versicherte Person per 31. Dezember 2020 (202'510) bzw. 31. Dezember 2019 (196'210)

²⁾ Combined Ratio = Total Versicherungsaufwand und Betriebsaufwand im Verhältnis zu den verdienten Prämien für eigene Rechnung

³⁾ Rückstellungen = versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung, versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes, nicht versicherungstechnische Rückstellungen, Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

⁴⁾ Total Versicherte = Stand per 1. Januar 2021 bzw. 1. Januar 2020

⁵⁾ Umgerechnet auf Vollzeitstellen ohne temporäres Personal = Stand per 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019

Alle detaillierten Angaben und Informationen zur [Jahresrechnung](#) sind im entsprechenden Kapitel ersichtlich, einschliesslich [Erläuterungen](#) zu ausgewählten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen.

2.2 RISIKOMANAGEMENT

Das Jahr 2020 erwies sich als ein äusserst herausforderndes Jahr. Die Coronapandemie traf unsere Gesellschaft mitten ins Herz und erschütterte uns alle in unseren Grundfesten. So blieb auch die Atupri Gesundheitsversicherung nicht davon verschont.

Atupri hat diese Krise bisher sehr erfolgreich gemeistert. Die Umstellung auf Homeoffice verlief rasch sowie ohne Komplikationen, und die COVID-19-Schutzmassnahmen wurden an allen Standorten gewissenhaft umgesetzt, sodass die Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden von Atupri und damit auch auf die Geschäftstätigkeit bestmöglich minimiert werden konnten. Massgeblich zur bisherigen Bewältigung dieser Krise haben die folgenden Erfolgsfaktoren beigetragen:

Die Krisenorganisation sowie die Zusammenarbeit

- Seit Beginn der Krise tagt der Atupri Krisenstab in regelmässigen Abständen. Er analysiert dabei die aktuelle Situation in Bezug auf die Coronapandemie, damit einerseits sofort auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann und andererseits Szenarien antizipiert werden können, um für künftige Entwicklungen – z.B. Verschärfungen der Coronamassnahmen – gewappnet zu sein.
- Die Direktion bildet zusammen mit dem Fachbereich Risikomanagement den Krisenstab, sodass Entscheidungen schnellstmöglich gefällt und umgesetzt werden können.

Die Mitarbeitenden

- Das Schutzkonzept wurde durch die Mitarbeitenden an allen Standorten optimal umgesetzt. Der Fachbereich Risikomanagement fungierte hierbei als Kompetenzzentrum, das die Umsetzung der Massnahmen koordinierte und überprüfte.
- Das Atupri Schutzkonzept folgt grundsätzlich den Empfehlungen des Bundesrats und wird kontinuierlich den aktuellen Entwicklungen angepasst. Es beinhaltet detaillierte Vorgaben, insbesondere zu den Themen Schutzmassnahmen, Homeoffice, Sitzungen und Reisen.

Das Informationsmanagement

- Die Mitarbeitenden von Atupri wurden vom Krisenstab zeit- und stufengerecht über die aktuelle Situation und die damit einhergehenden Massnahmen auf dem Laufenden gehalten.
- Zusätzlich wurden in regelmässigen Abständen risikospezifische Informationskampagnen sowie Schulungen, beispielsweise zum Thema Phishing, durchgeführt.

Es hat sich gezeigt, dass Atupri bezüglich Coronakrise gut aufgestellt ist. Als positiven Aspekt der aktuellen Situation kann festgehalten werden, dass die Krisenprozesse bei Atupri dank den gesammelten Erfahrungen optimiert werden konnten und Atupri als Unternehmen gestärkt aus dieser Krise hervorgehen wird.

2.3 ORGANE UND ORGANIGRAMM PER 1. JANUAR 2021

STIFTUNGSRAT

Präsident

Franz Müller

Vizepräsidentin

Dr. Sandra Thoma

Mitglieder

Prof. Dr. Bettina Borisch

Andreas Dolf

Dr. Iris Kornacker

Dr. Bruno Schatzmann

Daniel Wirz

ANLAGEAUSSCHUSS

Mitglieder

Daniel Wirz (Vorsitz)

Dr. Sandra Thoma

Christof Zürcher

Alfred Amrein

Beat Kunz, externer Anlageexperte

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Mitglieder

Franz Müller (Vorsitz)

Dr. Sandra Thoma

Andreas Dolf

Daniel Wirz

Sekretariat Stiftungsrat

Jürg Inäbnit

EXTERNE REVISIONSSTELLE

Ferax Treuhand AG, Zürich

INTERNE REVISIONSSTELLE

Balmer-Etienne AG, Luzern

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender

Christof Zürcher

Stv. Vorsitzender und Leiter

Finanzen und Services

Alfred Amrein

Leiterin Marketing und Vertrieb

Dr. Caroline Meli

Leiter Leistungen

Jona Städeli

DIREKTION

Leiter Human Resources

Thomas Baumann

Leiter IM und Projekte

Roger-Noël Beck (a. i. bis 31. März 2021)

Leiter IM und Projekte

Skender Fraoua (ab 1. April 2021)

Leiter Risikomanagement

Dr. Cyrill Baumann

Leiter Recht und Compliance

Silvio Alonso

VERTRAUENSÄRZTE KVG

Dr. Daniel Schenk

Dr. Ursula Schafroth

Dr. Bruno Lombardi

Dr. Iris Görtler

VERTRAUENSZAHNÄRZTE

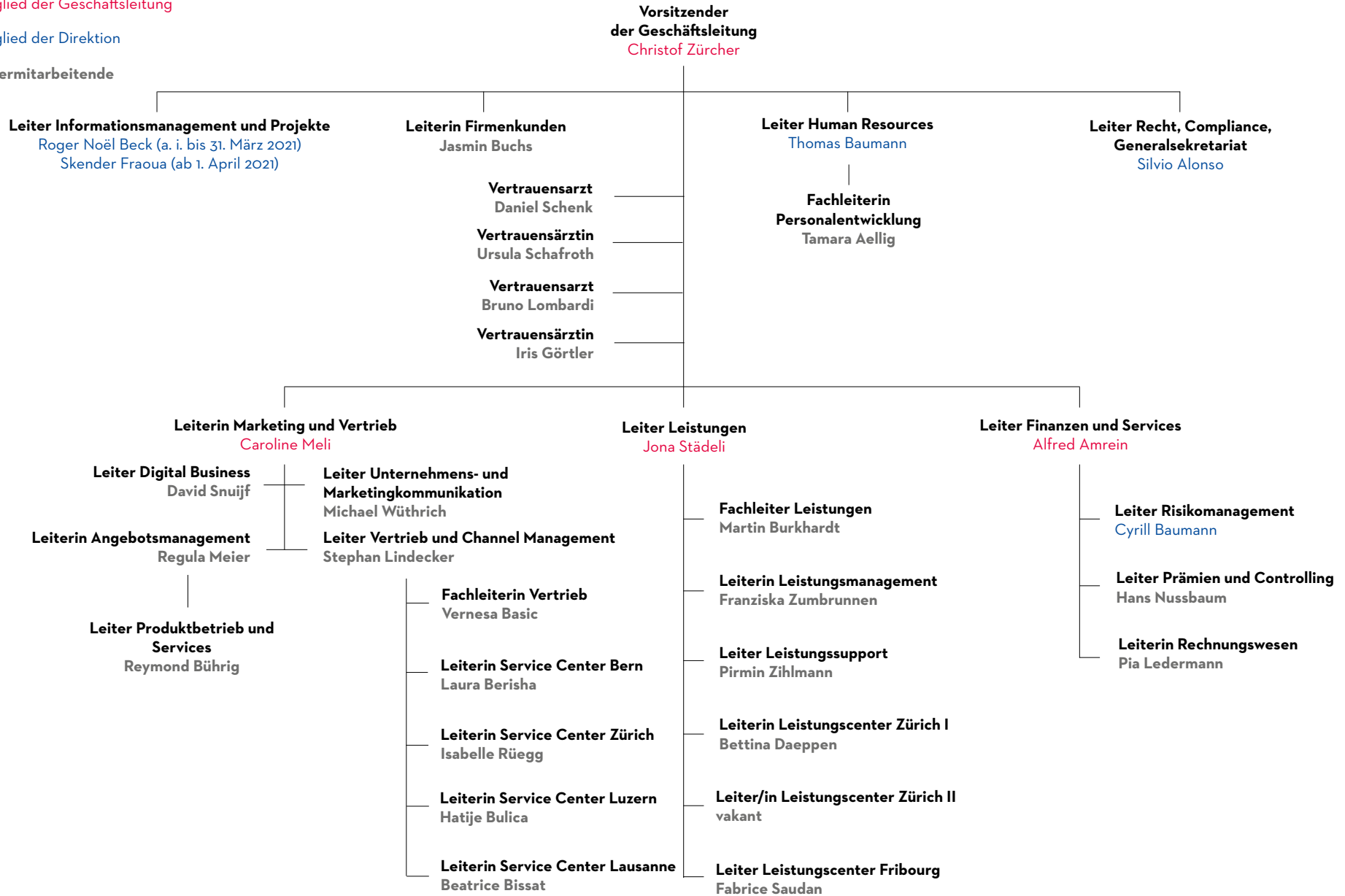
RVK Vertrauens- und Versicherungs-
ärztlicher Dienst

Dr. Edgar von Ballmoos

Mitglied der Geschäftsleitung

Mitglied der Direktion

Kadermitarbeitende



3 VERGÜTUNGEN

Der Stiftungsrat legt die Entschädigungen an seine Mitglieder fest und entscheidet über die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Im Jahr 2020 erfolgten an Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung folgende Auszahlungen: Die gesamte Erstattung an die Mitglieder des Stiftungsrats betrug CHF 168'000.-; in diesem Betrag sind auch alle Entschädigungen für die Mitarbeit in Ausschüssen des Stiftungsrats enthalten. Der Stiftungsratspräsident hat den Betrag von

CHF 66'000.- erhalten. Die gesamte Vergütung der vierköpfigen Geschäftsleitung bestand aus Bruttolöhnen von CHF 1'004'195.- und Vorsorgebeiträgen von CHF 114'352.-. Den höchsten Betrag erhielt der Vorsitzende der Geschäftsleitung mit einem Bruttolohn von CHF 294'996.- und Vorsorgebeiträgen von CHF 38'877.-. Es wurden keine offenlegungspflichtigen zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Stiftungsrats oder der Geschäftsleitung entrichtet.

4 AUSBLICK

Im Rahmen des Projektportfolios werden unter anderem die digitalen Kanäle ausgebaut und das Produktangebot weiterentwickelt sowie Massnahmen aus einer durchgeführten Prozessanalyse im Bereich Leistungen umgesetzt.

Mit den aus dem «Coronaarbeitsmodus» gewonnenen Erkenntnissen soll die Arbeitswelt der Zukunft für Atupri untersucht werden. Darunter fallen u.a. Fragen zu flexiblen, mobilen und agilen Arbeits- und Organisationsformen, Homeoffice sowie die Infrastruktur und Aufmachung an den Atupri Standorten. Im Jahr 2021 richtet sich der Fokus auf die Klärung der Homeofficefragen, auf die Optimierung des IT-Arbeitsplatzes sowie auf die Konzeption und Spezifikation des gesamten mittel- bis längerfristigen Vorhabens.

Im Bereich Informationsmanagement und Projekte sind neben den Portfolioprojekten diverse Vorhaben geplant, wie weitere Optimierungen an der ICT-Infrastruktur, die Weiterentwicklung von organisatorischen Massnahmen in den Bereichen Betrieb, Softwareentwicklung, Architektur und Projektmanagement sowie das Festlegen und Verabschieden einer neuen IT-Strategie.

Auf der Agenda des Bereichs Marketing und Verkauf stehen, zusätzlich zu den Portfoliovorhaben, die Stärkung der Beratungsorientierung, Prozess- und Qualitätsoptimierungen sowie, unter Berücksichtigung der neuen Branchenvereinbarung, die Weiterentwicklung des Vermittlergeschäfts hinsichtlich Qualität und Kundenzentrierung.

Im Bereich Risikomanagement erfolgt nach der Erarbeitung der entsprechenden Weisungen die operative Umsetzung des Third-Party-Risk-Managements und des Krisen-, Notfall- und Betriebskontinuitätsmanagements. Im Zentrum stehen zudem diverse Massnahmenumsetzungen im Bereich Cybersecurity und die schrittweise Einführung eines zeitgemässen Prozess-Management-Tools.

Aus Sicht Governance und Compliance steht insbesondere die Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes im Vordergrund. Dieses umfasst die Erarbeitung von Datenbearbeitungsverzeichnissen und Datenschutzfolgeabschätzungen, die Implementierung von Prozessen, die künftig deren Aktualisierung sicherstellen sowie die Anpassung von Dokumenten. Mit einem Inkrafttreten wird derzeit im Sommer 2022 gerechnet.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Atupri Gesundheitsversicherung, Bern

Zürich, 23. April 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 15 bis 35 dargestellte Jahresrechnung der Atupri Gesundheitsversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

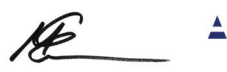
Ferax Treuhand AG



Emil Walt

Zugelassener
Revisionsexperte

Leitender Revisor



Michael Eichenberger

Zugelassener
Revisor

Jahresrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2020

AKTIVEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Erläuterung ¹⁾	2020	2019	Differenz in %
Anlagevermögen		707'231	655'655	8
Kapitalanlagen	4.1	705'978	653'863	
Immaterielle Anlagen	4.2	345	739	
Sachanlagen	4.3	908	1'053	
Umlaufvermögen		80'294	85'008	-6
Rechnungsabgrenzungen	4.4	1'818	7'684	
Forderungen	4.4	40'656	28'691	
Flüssige Mittel	4.4	37'820	48'633	
Total Aktiven		787'525	740'663	6

PASSIVEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Erläuterung ¹⁾	2020	2019	Differenz in %
Eigenkapital		241'433	195'682	23
Gewinnreserven	Eigenkapitalnachweis	241'433	195'682	
Verbindlichkeiten		546'092	544'981	-
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	4.5	297'262	322'947	
Versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes	4.6	52'400	51'900	
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	4.7	605	662	
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen ²⁾	4.8	84'717	78'463	
Verbindlichkeiten	4.9	83'079	86'118	
Rechnungsabgrenzungen	4.9	28'029	4'891	
Total Passiven		787'525	740'663	6

¹⁾ Im Anhang ab [Seite 20](#)

Die Details befinden sich im Anhang unter folgenden Rubriken:

- Grundsätze zur Rechnungslegung
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Erläuterungen

²⁾ Die Berechnungen der Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen sind auf [Seite 25](#) beschrieben.
Für die Jahre 2019 und 2020 beträgt der Satz 12 % der Kurswerte der Kapitalanlagen insgesamt.

ERFOLGSRECHNUNG 2020

Zahlenangaben in CHF '000	Erläuterung ¹⁾	2020	2019	Differenz in %
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		786'425	795'486	-1
Prämien		791'158	802'427	
Erlösminderungen		-3'753	-5'949	
Beiträge der öffentlichen Hand		-980	-993	
Versicherungsaufwand		699'311	726'992	-4
Leistungen		785'699	790'144	
Kostenbeteiligungen		-103'736	-101'904	
Sonstige Aufwendungen für Leistungen		7'978	8'689	
Überschussanteile Taggeld		1'422	2'639	
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	4.5	-25'685	-2'437	
Veränderung Versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes	4.6	500	8'000	
Risikoausgleich		33'133	21'861	
Versicherungsergebnis		87'114	68'494	27
Betriebsaufwand		50'346	49'306	2
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.10	50'346	49'306	
Combined Ratio		95,32 %	97,59 %	-2
Übriger betrieblicher Erfolg		134	406	-67
Übriger betrieblicher Ertrag	4.11	2'119	2'268	
Übriger betrieblicher Aufwand	4.11	-1'985	-1'862	
Ergebnis Kapitalanlagen		11'776	53'911	-78
Ertrag Kapitalanlagen		43'500	70'450	
Aufwand Kapitalanlagen		-25'470	-9'405	
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	4.8	-6'254	-7'134	
Betriebsergebnis		48'678	73'505	-34
Ausserordentlicher Ertrag		-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag		-	-	
Ergebnis vor Steuern		48'678	73'505	-34
Steuern		-2'927	-2'417	21
Steuern		-2'927	-2'417	
Unternehmensergebnis		45'750	71'088	-36

¹⁾ Im Anhang ab Seite 20

Die Erfolgsrechnung pro Versicherungszweig wird in der Segmenterfolgsrechnung (Anhang Ziffer 1) ausgewiesen.

GELDFLUSSRECHNUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	Erläuterung ¹⁾	2020	2019
Jahresergebnis		45'750	71'088
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	4.2	394	348
Abschreibungen Sachanlagen	4.3	495	482
Abschreibungen Forderungen Versicherungsnehmer	4.4	-180	192
Veränderungen Kapitalanlagen ²⁾	4.1	-9'521	-49'600
Veränderungen Versicherungstechnische Rückstellungen	4.5	-24'285	213
Veränderungen Rückstellungen Überschussbeteiligungen	4.5	-1'400	-2'650
Veränderungen Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken	4.6	500	8'000
Veränderungen nicht versicherungstechnische Rückstellungen	4.7	-57	-74
Veränderungen Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	4.8	6'254	7'134
Veränderungen Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.4	5'866	-5'967
Veränderungen Forderungen bei Versicherungsnehmern	4.4	-1'982	-724
Veränderungen Forderung gegenüber staatlichen Stellen	4.4	-4'946	-308
Veränderungen Übrige Forderungen	4.4	-4'857	164
Veränderungen Verbindlichkeiten Versicherungsgeschäft	4.9	-7'291	11'756
Veränderungen Übrige Verbindlichkeiten	4.9	4'252	509
Veränderungen Passive Rechnungsabgrenzungen	4.9	23'138	-18'478
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		32'131	22'085
Investitionen Immaterielle Anlagen	4.2	-	-1'033
Investitionen Sachanlagen	4.3	-350	-729
Einlage Global Custody ³⁾	4.1	-35'000	-
Geldfluss aus Global Custody ³⁾	4.1	-7'594	-9'858
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	4.2	-	1'152
Desinvestitionen Sachanlagen	4.3	-	19
Desinvestitionen Anlagen in Institutionen KVG ³⁾	4.1	-	4
Geldfluss aus Investitionen		-42'944	-10'445
Total Geldfluss		-10'813	11'640
Flüssige Mittel 1.1.	4.4	48'633	36'993
Flüssige Mittel 31.12.	4.4	37'820	48'633
Veränderung Flüssige Mittel		-10'813	11'640

¹⁾ Im Anhangab Seite 20

²⁾ ³⁾ Die Details befinden sich im Anhang beider Erläuterungen, Ziffer 4.1.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Zahlenangaben in CHF 1'000	Freiw. Taggeld KVG	Krankenpflege KVG	Zusatz VVG	Total
Bilanzwert per 1.1.2019	3'563	105'676	15'355	124'594
Veränderung aus Ergebnis	42	53'119	17'927	71'088
Bilanzwert per 31.12.2019	3'606	158'795	33'281	195'682
Bilanzwert per 1.1.2020	3'606	158'795	33'281	195'682
Veränderung aus Ergebnis	66	32'320	13'365	45'750
Bilanzwert per 31.12.2020	3'672	191'115	46'646	241'433

Anhang zur Jahresrechnung

1 SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	Krankpflege KVG		Zusatz VVG		Freiwilliges Taggeld KVG		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Versicherungsertrag	691'140	679'942	95'009	115'243	275	300	786'425	795'486
Prämien	692'130	681'321	98'753	120'806	275	300	791'158	802'427
Erlösminderungen	-9	-386	-3'743	-5'563	-	-	-3'753	-5'949
Beiträge der öffentlichen Hand	-980	-993	-	-	-	-	-980	-993
Versicherungsaufwand	633'534	629'865	65'578	96'862	199	264	699'311	726'992
Leistungen	712'616	699'695	72'825	90'166	258	283	785'699	790'144
Kostenbeteiligungen	-103'479	-101'608	-256	-296	-	-	-103'736	-101'904
Sonstige Aufwendungen für Leistungen	7'788	8'469	190	221	-	-	7'978	8'689
Überschussanteile Taggeld	-	-	1'422	2'639	-	-	1'422	2'639
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	-16'524	1'449	-9'102	-3'867	-59	-19	-25'685	-2'437
Veränderung Versicherungstechnische Schwankungsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes	-	-	500	8'000	-	-	500	8'000
Risikoausgleich	33'133	21'861	-	-	-	-	33'133	21'861
Versicherungsergebnis	57'607	50'077	29'431	18'381	76	36	87'114	68'494
Betriebsaufwand	30'163	25'137	20'171	24'158	12	11	50'346	49'306
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	30'163	25'137	20'171	24'158	12	11	50'346	49'306
Combined Ratio	96,03 %	96,33 %	90,25 %	105,01 %	76,72 %	91,67 %	95,32 %	97,59 %
Übriger betrieblicher Erfolg	-1'414	-1'353	1'549	1'760	-1	-1	134	406
Übriger betrieblicher Ertrag	456	410	1'663	1'858	-	-	2'119	2'268
Übriger betrieblicher Aufwand	-1'870	-1'763	-114	-98	-1	-1	-1'985	-1'862
Ergebnis Kapitalanlagen	6'290	29'532	5'483	24'361	3	18	11'776	53'911
Ertrag Kapitalanlagen	26'334	38'365	17'155	32'061	11	24	43'500	70'450
Aufwand Kapitalanlagen	-14'523	-5'022	-10'941	-4'380	-6	-3	-25'470	-9'405
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	-5'520	-3'812	-731	-3'320	-2	-2	-6'254	-7'134
Betriebsergebnis	32'320	53'119	16'292	20'344	66	42	48'678	73'505
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	32'320	53'119	16'292	20'344	66	42	48'678	73'505
Steuern	-	-	-2'927	-2'417	-	-	-2'927	-2'417
Steuern	-	-	-2'927	-2'417	-	-	-2'927	-2'417
Unternehmensergebnis	32'320	53'119	13'365	17'927	66	42	45'750	71'088

2 GRUNDSÄTZE ZUR RECHNUNGSLEGUNG

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Gemäss Richtlinie des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) zur Rechnungslegung in der sozialen Krankenversicherung und gemäss Kontenrahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat der aufsichtsrechtliche Abschluss ab dem Geschäftsjahr 2012 nach Swiss GAAP FER zu erfolgen, jedoch mit einigen Konkretisierungen. So dürfen im aufsichtsrechtlichen Abschluss keine Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen KVG gebildet werden. In Ziffer 4.2 der besagten Richtlinie ist erwähnt, dass der statutarische Abschluss auch nach Swiss GAAP FER ohne Konkretisierungen erstellt werden kann.

Die Rechnungslegung der Atupri Gesundheitsversicherung erfolgt somit in Übereinstimmung mit dem Regel-

werk Swiss GAAP FER 41 unter Berücksichtigung der gesamten Swiss-GAAP-FER-Richtlinien.

Somit werden, in Abweichung zum aufsichtsrechtlichen Abschluss, in der vorliegenden Jahresrechnung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen KVG gebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen «Fortführung, wirtschaftliche Betrachtungsweise, zeitliche und sachliche Abgrenzung, Vorsichts- und Bruttoprinzip».

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Bei der Atupri Gesundheitsversicherung handelt es sich nicht um einen Konzern. Der Einzelabschluss wird nach den vorerwähnten Grundsätzen erstellt.

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

EINZELBEWERTUNG

In der Jahresrechnung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Ausnahmsweise werden gleichartige Aktiven bzw. Verbindlichkeiten mit gleicher Qualität in der Jahresrechnung gesamthaft bewertet.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

Fremdwährungstabelle gemäss gebundenem Vermögen / Umrechnungskurs per 31.12.2020

EUR 1	CHF 1.081557
GBP 1	CHF 1.208316
USD 1	CHF 0.883950
JPY 100	CHF 0.856167

KAPITALANLAGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.1)

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierte Kursgewinne im Ertrag Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierte Kursverluste im Aufwand Kapitalanlagen erfasst.

Unter einem aktuellen Wert werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Liegt kein Marktwert vor, wird der aktuelle Wert wie folgt bestimmt:

- durch einen Vergleich mit ähnlichen Objekten
- durch den Barwert der zukünftigen Cashflows bzw. Erträge (Discounted-Cashflow-Methode)
- durch eine andere allgemein anerkannte Bewertungsmethode

Falls kein Marktwert bekannt ist oder kein aktueller Wert bestimmt werden kann, erfolgt die Bewertung ausnahmsweise zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen.

Obligationen (Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten)

Obligationen, Wandelanleihen und weitere ähnliche Anlagen sind festverzinsliche Anlagen, welche in Schweizer Franken oder in einer anderen Wahrung auf einen Nominalwert lauten. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, wobei die Marchzinsen separat unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst werden. Die Quote der Obligationen in Fremdwahrungen wird mittels Devisentermingeschaften abgesichert.

Derivate Finanzinstrumente (Devisentermingeschafte)

Die Derivaten Finanzinstrumente beinhalten ausschliesslich Devisentermingeschafte zur Absicherung der Fremdwahrungsquote innerhalb der Obligationen. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Aktien (Eigenkapitalbeteiligungen)

Darunter fallen Beteiligungspapiere wie Aktien, Partizipationskapital, Genussscheine und weitere ahnliche Papiere. Beteiligungen und kollektive Anlagen werden separat ausgewiesen. Die von der Atupri Gesundheitsversicherung gehaltenen Anlagen sind marktfahig und werden zum Marktpreis bewertet.

Immobilienaktien

Darunter fallen Beteiligungspapiere (Aktien) an reinen Immobiliengesellschaften. Diese werden seit dem 31. Dezember 2018 der Kategorie Aktien zugeteilt.

Kollektive Anlagen (Fonds)

Die kollektiven Anlagen werden als separate Position gefuhrt. Die Bewertung erfolgt wie bei den Obligationen und bei den Aktien zu aktuellen Werten (Marktwerten).

Liquide Mittel

Hierbei handelt es sich um die Liquiditatsquote innerhalb der Kapitalanlagen. Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten bewertet.

Anlagen in Institutionen KVG, die der Durchfuhrung der sozialen Krankenversicherung dienen

Da der Wert dieser Anlagen aktuell nicht festgelegt werden kann, erfolgt die Bewertung zum Anschaffungswert abzuglich einer allfalligen Wertberichtigung. Fur die nachfolgenden Anteilscheine erfolgt die Bewertung zu Anschaffungswerten:

Anlagen in Institutionen KVG	CHF
Volkspothke Schaffhausen	3'950
Pharmacie Populaire Geneve	2'000
Genossenschaftsapothke Biel	500
Centre Jurassien Le Noirmont	30'000
Total	36'450

Anlagen in Institutionen VVG

Da der Wert dieser Anlage aktuell nicht festgelegt werden kann, erfolgt die Bewertung zum Anschaffungswert abzuglich einer allfalligen Wertberichtigung. Die in dieser Position enthaltene Beteiligung an der Secon AG wird zum Anschaffungswert in der Hohle von CHF 540'800.– bewertet. Bei der Secon AG handelt es sich um einen Anbieter fur Krankenversicherungssoftware, die Atupri im Einsatz hat. Die Beteiligungsquote von Atupri betragt 18%.

IMMATERIELLE ANLAGEN (ERLAUTERUNGEN, ZIFFER 4.2)

Diese Position beinhaltet erworbene und selbst erarbeitete Werte ohne physische Existenz. Es handelt sich dabei um EDV-Software sowie Lizenzen. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie klar identifiziert und die Kosten zuverlassig bestimmbar sind sowie wenn sie dem Unternehmen uber mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzuglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear uber die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

EDV-Software/Lizenzen: 3 Jahre

SACHANLAGEN (ERLAUTERUNGEN, ZIFFER 4.3)

Die Sachanlagen bestehen vorwiegend aus Betriebseinrichtungen und Mobilien sowie aus der IT-Infrastruktur. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzuglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear uber die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

Betriebseinrichtungen/Mobilien: 8 Jahre
EDV-Hardware: 3 Jahre

Wertbeeintrachtigungen

Einer Beurteilung der Werthaltigkeit an jedem Bilanzstichtag unterliegen die Sachanlagen, die immateriellen Anlagen sowie die Kapitalanlagen, die ausnahmsweise zum Anschaffungswert bewertet werden. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgefuhrt (Impairment-Test). Ubersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmassige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.4)

Forderungen/Rechnungsabgrenzung

Die **Forderungen** gegenüber Dritten wie Versicherungsnehmern, Versicherungsorganisationen, Rückversicherern, Agenten und Vermittlern, staatlichen Stellen sowie Übrigen werden zu Nominalwerten eingesetzt, und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt. Die Erfassung der Forderung erfolgt bei der Rechnungsstellung. Eine allfällig notwendige Periodenabgrenzung erfolgt über die Rechnungsabgrenzung.

Die **Rechnungsabgrenzungen** enthalten den Betrag der zu erwartenden Höhe des Guthabens für den Risikoausgleich, die Marchzinsen aus Kapitalanlagen sowie die zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Die Liquiditätsquote innerhalb der Kapitalanlagen wird in der Position Kapitalanlagen erfasst und bewertet.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE, WEITERE TECHNISCHE UND NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.5 BIS ZIFFER 4.7)

Nachfolgend wird die Bewertung der Positionen gemäss den aktuellen Geschäftsplänen KVG und VVG beschrieben.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE UND WEITERE TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.5)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung sind unterteilt in das KVG- und das VVG-Geschäft.

Für die **Schadenrückstellungen Krankenpflege KVG** und für die **Schadenrückstellungen Taggeld KVG** werden für alle bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, jedoch noch nicht abgerechneten Schadensfälle Rückstellungen gebildet. Diese werden nach der Best-Estimate-Methode berechnet. Als Vergleichswert werden die Rückstellungen zusätzlich nach der Chain-Ladder-Methode berechnet. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem jährlich zu erstellenden KVG-Solvenztest verwendet. Für mögliche Grossschäden sowie Rückstände in der Belegverarbeitung ist die Rückstellung nach oben anzupassen. Gemäss Wegleitung des BAG sind in der **Taggeldversicherung KVG Alterungsrückstellungen** zu bilden. Dies begründet sich dadurch,

dass es sich um ein Produkt mit Eintrittsaltersprämien handelt. Die Zielgrösse entspricht dem Betrag von rund einem jährlichen Prämienvolumen.

Schadenrückstellungen VVG

Bei den Krankenpflegeprodukten werden die Rückstellungen nach dem Bedarfsdeckungsverfahren gebildet. Sie werden für Schadenfälle gebildet, die per Stichtag bereits angefallen, jedoch noch nicht abgerechnet worden sind. Die Minimalrückstellung wird nach der Chain-Ladder-Methode berechnet. Falls Grossschäden auftreten bzw. grössere Rückstände in der Belegverarbeitung bekannt sind, ist die Minimalrückstellung nach oben zu korrigieren.

Bei den Taggeldprodukten werden die Rückstellungen gemäss dem Rentenwertumlageverfahren gebildet. Sie werden für Leistungsfälle gebildet, deren medizinische Ursache bereits angefallen ist, bei denen die Taggelder jedoch ganz oder teilweise in zukünftigen Jahren ausbezahlt werden.

Alterungsrückstellungen VVG

Die Produkte Comforta, Spital und Kombi werden nach dem kollektiven Bedarfsdeckungsverfahren finanziert. Es handelt sich um Effektivaltertarife und nicht um Eintrittsaltertarife. Die Alterungsrückstellung dient dazu, die Auswirkung der Teuerung auf die Prämien (insbesondere bei einem Run-off) abzufedern.

Antiselektionsrückstellungen VVG

Die Antiselektionsrückstellung deckt mögliche Effekte aufgrund einer suboptimalen Bestandesveränderung ab. Sie betrifft die Produkte Mivita und Extra, deren Ergebnisse bei den jungen Altersgruppen stark durch Zahnleistungen belastet werden. Zur Berechnung der Minimalanforderung wird angenommen, dass der Bestand der Subventionierten sich um 35% vergrössert, während derjenige der Subventionierenden um 35% abnimmt.

Rückstellungen Überschussbeteiligung VVG

Krankentaggeldverträge können bei positivem Verlauf eine Beteiligung des Versicherungsnehmers am Überschuss vorsehen. Die jeweilige Abrechnungsperiode beträgt 3 Jahre. Jedes Jahr erfolgt die Berechnung pro Vertrag in der Annahme, dass die Gewinne in jedem Jahr auf Basis der vertraglichen 3-Jahres-Bemessung ausbezahlt werden müssten.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR WEITERE RISIKEN DES VERSICHERUNGSBETRIEBES VVG (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.6)

Schwankungsrückstellungen VVG

Bei den Krankenpflegeprodukten werden Schwankungsrückstellungen für Parameter-, Zufalls- und Pandemierisiken gehalten. Bei den Taggeldprodukten werden Schwankungsrückstellungen für Parameter- und Zufallsrisiken gehalten. Die Berechnungsmethode orientiert sich hierbei an den durch die Aufsichtsbehörden vorgegebenen Solvenztests.

Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes VVG

Die Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes dienen der Deckung weiterer Risiken, die nicht direkt den Produkten zuzuordnen sind (fehlende Skalenerträge in der Zusatzversicherung, Kostensprung in der Pflege, Betrugsrisiko in der Leistungsverarbeitung, Ausfallrisiko des Versicherungsbetriebes, Unwägbarkeiten bei der Einführung von neuen Produkten, andere unbekannte Risiken).

NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.7)

Unter dieser Position werden sämtliche nicht versicherungstechnisch bedingten Rückstellungen aufgeführt. Darunter fallen per Stichtag ausschliesslich die reglementierten Fonds. Die Position wird auf jeden Bilanzstichtag aufgrund der Mittelabflüsse bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN IN DEN KAPITALANLAGEN KVG UND VVG (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.8)

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken der Kapitalanlagen gebildet oder aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Die Rückstellungen richten sich nach finanzökonomischer Methode (ALM-Studie) und berücksichtigen ein der Anlagestrategie angemessenes Sicherheitsniveau. Die Höhe der Rückstellungen in Prozent der Marktwerte der Kapitalanlagen berechnet sich nach dem Expected Shortfall unter Berücksichtigung der Stressszenarien nach SST (Verlustpotenzial auf dem Portfolio, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 97,5% über ein Jahr nicht überschritten wird). Die Höhe des anzustrebenden Satzes beträgt 12% der Marktwerte der Kapitalanlagen inklusive der Liquiditätsquote. Kapitalanlagengewinne werden zur Aufstockung der Rückstellungen bis zu deren Zielwert verwendet. Verluste aus dem Bereich der Kapitalanlagen werden mit diesen Rückstellungen ausgeglichen. Die Bildung und die Auflösung der Rückstellungen erfolgen jeweils über die Erfolgsrechnung.

VERBINDLICHKEITEN/RECHNUNGSABGRENZUNG (ERLÄUTERUNGEN, ZIFFER 4.9)

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Dritten wie Versicherungsnehmern, zum Stichtag geschuldete Überschussbeteiligungen, Verbindlichkeiten gegenüber Leistungserbringern, Lieferanten und Übrigen sowie die vorausbezahlten Prämien der Versicherten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Erfassung erfolgt bei Rechnungseingang. Eine allfällige Periodenabgrenzung erfolgt über die Rechnungsabgrenzungen.

Die **Rechnungsabgrenzungen** enthalten den Betrag der zu erwartenden direkten Steuern sowie die zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter Vorsorgeverpflichtungen werden alle Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen und Vorsorgeeinrichtungen verstanden, die Leistungen für Ruhestand, Todesfall und Invalidität erbringen.

Die Mitarbeitenden von Atupri sind bei der Previs Vorsorge versichert. Previs ist eine rechtlich selbstständige, vom Arbeitgeber losgelöste juristische Person.

Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt durch jährliche Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden die Forderungen und Verpflichtungen aufgrund der vertraglichen, reglementarischen und gesetzlichen Grundlagen abgegrenzt.

Jährlich wird beurteilt, ob aus der Vorsorgeeinrichtung eine wirtschaftliche Verpflichtung (langfristige Verbindlichkeiten) besteht. Die Beurteilung erfolgt anhand der Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 26, welche die finanzielle Situation bzw. die bestehende Über- oder Unterdeckung darstellen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand ausgewiesen.

Zum Stichtag bestehen für Atupri keine diesbezüglichen Verpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus den durch die Stifterin SBB bei der Verselbstständigung der Krankenkasse notwendigen Reserven, den Erfolgszuweisungen der Vorjahre sowie der Gewinnzuweisung 2020.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Erläuterungen zu ausgewählten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen aufgeführt.

4.1 KAPITALANLAGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Obligationen KVG	Aktien KVG	Immobilienaktien KVG	Kollektive Anlagen KVG	Derivate Finanzinstrumente KVG	Liquide Mittel KVG	Total in Mandaten KVG	Anlagen in Institutionen KVG	Total Kapitalanlagen KVG
Bilanzwert per 1.1.2019	103'762	30'701	-	156'228	357	4'126	295'173	41	295'214
Realisierte Gewinne	496	3'116	-	2'402	-	106	6'120	-	6'120
Realisierte Verluste	-107	-597	-	-75	-	-1'163	-1'942	-	-1'942
Nicht realisierte Kursgewinne	3'666	4'491	-	16'073	581	-	24'811	-	24'811
Nicht realisierte Kursverluste	-898	-763	-	-607	-	-	-2'267	-	-2'267
Kapitalertrag (Zinsen, Dividenden)	1'566	937	-	3'357	-	-37	5'822	-	5'822
Aufwände (Bank- und Börsenspesen, Depotgebühren)	-12	-64	-	-35	-	-641	-752	-	-752
Desinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	-4	-4
Veränderungen Marchzinsen/ Quellensteuern	1	-	-	-	-	-	1	-	1
Transaktionen (Verschiebungen)	-2'242	-8'250	-	2'307	-	8'184	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2019	106'232	29'571	-	179'650	938	10'575	326'966	36	327'002

Zahlenangaben in CHF 1'000	Obligationen KVG	Aktien KVG	Immobilienaktien KVG	Kollektive Anlagen KVG	Derivate Finanzinstrumente KVG	Liquide Mittel KVG	Total in Mandaten KVG	Anlagen in Institutionen KVG	Total Kapitalanlagen KVG
Bilanzwert per 1.1.2020	106'232	29'571	-	179'650	938	10'575	326'966	36	327'002
Realisierte Gewinne	557	1'277	-	538	-	2'206	4'578	-	4'578
Realisierte Verluste	-538	-2'363	-	-3'223	-	-148	-6'273	-	-6'273
Nicht realisierte Kursgewinne	1'900	2'220	-	12'201	-222	-	16'099	-	16'099
Nicht realisierte Kursverluste	-3'056	-1'615	-	-2'717	-	-	-7'387	-	-7'387
Kapitalertrag (Zinsen, Dividenden)	1'426	1'084	-	3'221	-	-63	5'667	-	5'667
Aufwände (Bank- und Börsenspesen, Depotgebühren)	-25	-87	-	-44	-	-633	-790	-	-790
Investitionen	-	3'058	-	-3'058	-	35'000	35'000	-	35'000
Veränderungen Marchzinsen/ Quellensteuern	-872	-	-	-	-	-	-872	-	-872
Transaktionen (Verschiebungen)	-678	3'306	-	39'234	-	-41'863	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2020	104'946	36'452	-	225'800	716	5'073	372'988	36	373'025

Zahlenangaben in CHF 1'000	Obligationen VVG	Aktien VVG	Immobilienaktien VVG	Kollektive Anlagen VVG	Derivate Finanzinstrumente KVG	Liquide Mittel VVG	Total in Mandaten VVG	Anlagen in Institutionen VVG	Total Kapitalanlagen VVG	Total Kapitalanlagen
Bilanzwert per 1.1.2019	65'703	24'270	-	190'418	17	18'247	298'654	541	299'195	594'409
Realisierte Gewinne	557	1'495	-	1'778	-	284	4'114	-	4'114	10'234
Realisierte Verluste	-216	-1'040	-	-182	-	-548	-1'986	-	-1'986	-3'928
Nicht realisierte Kursgewinne	642	5'919	-	16'005	39	-	22'606	-	22'606	47'417
Nicht realisierte Kursverluste	-779	-264	-	-720	-	-	-1'763	-	-1'763	-4'031
Kapitalertrag (Zinsen, Dividenden)	759	723	-	3'854	-	4	5'341	-	5'341	11'163
Aufwände (Bank- und Börsenspesen, Depotgebühren)	-31	-19	-	-15	-	-487	-553	-	-553	-1'305
Desinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-4
Veränderungen Marchzinsen/ Quellensteuern	-93	-	-	-	-	-	-93	-	-93	-92
Transaktionen (Verschiebungen)	1'909	-4'294	-	3'620	-	-1'236	-	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2019	68'451	26'790	-	214'759	56	16'264	326'320	541	326'861	653'863

Zahlenangaben in CHF 1'000	Obligationen VVG	Aktien VVG	Immobilienaktien VVG	Kollektive Anlagen VVG	Derivate Finanzinstrumente KVG	Liquide Mittel VVG	Total in Mandaten VVG	Anlagen in Institutionen VVG	Total Kapitalanlagen VVG	Total Kapitalanlagen
Bilanzwert per 1.1.2020	68'451	26'790	-	214'759	56	16'264	326'320	541	326'861	653'863
Realisierte Gewinne	24	317	-	1'337	-	506	2'185	-	2'185	6'763
Realisierte Verluste	-189	-1'341	-	-1'983	-	-692	-4'204	-	-4'204	-10'477
Nicht realisierte Kursgewinne	128	3'365	-	7'188	-56	-	10'624	-	10'624	26'723
Nicht realisierte Kursverluste	-556	-1'240	-	-4'302	-2	-	-6'101	-	-6'101	-13'488
Kapitalertrag (Zinsen, Dividenden)	612	744	-	3'049	-	-59	4'346	-	4'346	10'013
Aufwände (Bank- und Börsenspesen, Depotgebühren)	-3	-15	-	-45	-	-480	-543	-	-543	-1'333
Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35'000
Veränderungen Marchzinsen/ Quellensteuern	-215	-	-	-	-	-	-215	-	-215	-1'087
Transaktionen (Verschiebungen)	-2'397	1'791	-	3'801	-	-3'195	-	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2020	65'855	30'412	-	223'804	-2	12'345	332'412	541	332'953	705'978

DERIVATE ZUR ABSICHERUNG DER FREMDWÄHRUNGSQUOTE INNERHALB DER OBLIGATIONEN

	Aktiver Marktwert 31.12.2020	Passiver Marktwert 31.12.2020	Aktiver Marktwert 31.12.2019	Passiver Marktwert 31.12.2019
Devisentermingeschäfte KVG	26'540	25'824	32'048	31'110
Devisentermingeschäfte VVG	2'972	2'974	4'497	4'441
Total Devisentermingeschäfte	29'512	28'798	36'545	35'551

Die Marktwerte sind im Bilanzwert in den Spalten «Derivate Instrumente» netto ausgewiesen.

4.2 IMMATERIELLE ANLAGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Lizenzen	Software	Total
Anschaffungswerte			
Bestand per 1.1.2019	7'693	444	8'137
Zugänge	77	956	1'033
Abgänge	-1'151	-1	-1'152
Bestand per 31.12.2019	6'619	1'399	8'018

Abschreibungen kumuliert			
Bestand per 1.1.2019	6'488	444	6'932
Abschreibungen	414	319	733
Auflösung Abschreibung durch Abgänge	-384	-1	-385
Bestand per 31.12.2019	6'518	762	7'280
Bilanzwert per 31.12.2019	101	637	739

Anschaffungswerte			
Bestand per 1.1.2020	6'619	1'399	8'018
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Bestand per 31.12.2020	6'619	1'399	8'018

Abschreibungen kumuliert			
Bestand per 1.1.2020	6'518	762	7'280
Abschreibungen	75	319	394
Auflösung Abschreibung durch Abgänge	-	-	-
Bestand per 31.12.2020	6'593	1'081	7'674
Bilanzwert per 31.12.2020	26	319	345

4.3 SACHANLAGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Mobilien	Einrichtungen	Hardware	Total
Anschaffungswerte				
Bestand per 1.1.2019	1'323	1'974	1'434	4'731
Zugänge	162	-	567	729
Abgänge	-	-	-19	-19
Bestand per 31.12.2019	1'485	1'974	1'982	5'441

Abschreibungen kumuliert				
Bestand per 1.1.2019	962	1'700	1'244	3'906
Abschreibungen	108	76	316	500
Auflösung Abschreibung durch Abgänge	-	-	-18	-18
Bestand per 31.12.2019	1'070	1'776	1'542	4'388
Bilanzwert per 31.12.2019	415	198	441	1'053

Anschaffungswerte				
Bestand per 1.1.2020	1'485	1'974	1'982	5'441
Zugänge	226	-	124	350
Abgänge	-14	-	-	-14
Bestand per 31.12.2020	1'697	1'974	2'106	5'777

Abschreibungen kumuliert				
Bestand per 1.1.2020	1'070	1'776	1'542	4'388
Abschreibungen	126	76	293	495
Auflösung Abschreibung durch Abgänge	-14	-	-	-14
Bestand per 31.12.2020	1'182	1'852	1'835	4'869
Bilanzwert per 31.12.2020	514	122	271	908

4.4 UMLAUFVERMÖGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	2020	2019
Forderung aus Risikoausgleich	-	6'000
Rechnungsabgrenzungen	1'818	1'684
Total Rechnungsabgrenzung	1'818	7'684
Forderungen Versicherungsnehmer KVG	36'533	34'564
Forderungen Versicherungsnehmer VVG	300	288
Forderungen bei Versicherungsnehmer	36'834	34'852
Wertberichtigung Forderungen Versicherungsnehmer KVG	-7'816	-7'994
Wertberichtigung Forderungen Versicherungsnehmer VVG	-102	-104
Wertberichtigung Forderungen Versicherungsnehmer	-7'918	-8'098
Forderungen gegenüber staatlichen Stellen	4'318	2'875
Forderungen gegenüber Bund (COVID-Test) ¹⁾	3'503	-
Übrige Forderungen ^{2) 3)}	3'919	-938
Übrige Forderungen	11'740	1'937
Total Forderungen	40'656	28'691
Liquidität bei SBB ²⁾	-	169
Bankkontokorrent	493	11'663
Postkonten	37'317	36'793
Kassen	10	8
Total Flüssige Mittel	37'820	48'633
Total Umlaufvermögen	80'294	85'008

¹⁾ Die Covid-19-Testkosten, welche im Geschäftsjahr 2020 durch den Bund übernommen werden, betragen TCHF 4'535. Davon waren TCHF 3'503 per 31. Dezember 2020 ausstehende Forderungen gegenüber dem Bund.

²⁾ Das Konto Liquidität bei der SBB mit einem Bestand von TCHF 3'082 per 31. Dezember 2020 wurde in die übrigen Forderungen umgegliedert.

³⁾ Forderungen mit Verbindlichkeitscharakter aus Verlustscheinen gegenüber den kantonalen Durchführungsstellen wurden von den übrigen Forderungen in die übrigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

4.5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	Schadenrückstellungen Taggeld KVG ¹⁾	Alterungsrückstellungen Taggeld KVG ²⁾	Schadenrückstellungen Krankenpflege KVG ³⁾	Schadenrückstellungen VVG ⁴⁾	Alterungsrückstellungen VVG ⁴⁾	Antiselektionsrückstellungen VVG ⁴⁾	Rückstellungen Überschussbeteiligungen VVG ⁵⁾	Total
Bilanzwert per 1.1.2019	79	325	136'075	37'309	119'680	27'165	4'750	325'383
Bildung	6	-	2'533	1'504	73	500	1'000	5'616
Auflösung	-	-25	-1'084	-2'995	-	-299	-3'650	-8'053
Bilanzwert per 31.12.2019	85	300	137'524	35'818	119'753	27'367	2'100	322'947
Bilanzwert per 1.1.2020	85	300	137'524	35'818	119'753	27'367	2'100	322'947
Bildung	-	-	269	172	-	-	-	441
Auflösung	-35	-24	-16'793	-6'591	-470	-813	-1'400	-26'126
Bilanzwert per 31.12.2020	50	276	121'000	29'399	119'283	26'554	700	297'262

¹⁾ Die Höhe der Schadenrückstellungen Taggeld KVG beträgt per 31. Dezember 2020 abgeleitet aus Chain Ladder 19,4 % der ausbezahlten Leistungen und entspricht dem effektiven Bedarf.

²⁾ Die Höhe der Alterungsrückstellungen Taggeld KVG erfolgt gemäss Anforderung des BAG.

³⁾ Die Höhe der Schadenrückstellungen Krankenpflege KVG beträgt per 31. Dezember 2020 abgeleitet aus Chain Ladder 19,9 % der ausbezahlten Leistungen.

⁴⁾ Die Höhe der Rückstellungen VVG entspricht dem durch die FINMA genehmigten Geschäftsplan.

⁵⁾ Die Höhe der Rückstellungen Überschussbeteiligungen entspricht den vertraglichen Verpflichtungen.

4.6 VERSICHERUNGSTECHNISCHE SCHWANKUNGS- RÜCKSTELLUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR WEITERE RISIKEN DES VERSICHERUNGSBETRIEBES VVG

Zahlenangaben in CHF 1'000	Schwankungs- rückstellungen	Rückstellungen für weitere Risiken	Total
Bilanzwert per 1.1.2019	23'900	20'000	43'900
Bildung	8'000	-	8'000
Auflösung	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2019	31'900	20'000	51'900
Bilanzwert per 1.1.2020	31'900	20'000	51'900
Bildung ¹⁾	17'125	-	17'125
Auflösung ¹⁾	-16'625	-	-16'625
Bilanzwert per 31.12.2020	32'400	20'000	52'400

Die Höhe dieser beiden Rückstellungspositionen entspricht dem durch die FINMA genehmigten Geschäftsplan.

¹⁾Die Schwankungsrückstellung wird neu allen Produkten der Zusatzversicherung zugeteilt. Bis anhin wurde diese nur den stationären Produkten belastet. Der Transfer führt brutto betrachtet zur Auflösung von Rückstellungen auf den stationären Produkten, die aber durch die Bildung auf den restlichen Produkten ausgeglichen wird.

4.7 NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Krankenpflege KVG	Zusatz VVG	Total
Bilanzwert per 1.1.2019	369	367	736
Bildung	-	-	-
Verwendung	-71	-3	-74
Bilanzwert per 31.12.2019	298	364	662
Bilanzwert per 1.1.2020	298	364	662
Bildung	-	-	-
Verwendung	-26	-31	-57
Bilanzwert per 31.12.2020	272	333	605

Unter den nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden folgende Positionen geführt:

- Zweckgebundene Rücklagen freiwillige Leistungen
- Zweckgebundene Rücklagen freiwillige Leistungen SBB

4.8 RÜCKSTELLUNGEN RISIKEN KAPITALANLAGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	Krankenpflege KVG	Zusatz VVG	Total
Bilanzwert per 1.1.2019	35'426	35'904	71'329
Bildung	3'815	3'320	7'134
Auflösung	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2019	39'240	39'223	78'463
Bilanzwert per 1.1.2020	39'240	39'223	78'463
Bildung	5'523	731	6'254
Auflösung	-	-	-
Bilanzwert per 31.12.2020	44'763	39'954	84'717

Die Höhe des anzustrebenden Satzes beträgt 12% der Marktwerte der Kapitalanlagen inklusive der Liquiditätsquote.

4.9 VERBINDLICHKEITEN/RECHNUNGSABGRENZUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	2020	2019
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer KVG	511	819
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer VVG	329	442
Verbindlichkeiten Taggeld Kollektiv VVG	97	1'289
Verbindlichkeiten Leistungserbringer KVG	4'209	25'398
Verbindlichkeiten Leistungserbringer VVG	47	936
Verbindlichkeiten vermittelte Versicherungen VVG	-	5
Verbindlichkeiten Agenten und Vermittler KVG	1	3
Verbindlichkeiten Agenten und Vermittler VVG	22	18
Vorausbezahlte Prämien Versicherungsnehmer KVG	61'777	46'106
Vorausbezahlte Prämien Versicherungsnehmer VVG	5'761	5'029
Total Verbindlichkeiten Versicherungsgeschäft	72'754	80'045
Verbindlichkeiten Lieferanten und Übrige ¹⁾	10'325	6'073
Total übrige Verbindlichkeiten	10'325	6'073
Total Verbindlichkeiten	83'079	86'118
Rückstellungen Risikoausgleich	22'894	-
Steuerrückstellung	2'390	2'122
Transitorische Passiven	2'746	2'769
Total Rechnungsabgrenzung	28'029	4'891

¹⁾ Forderungen mit Verbindlichkeitscharakter aus Verlustscheinen gegenüber den kantonalen Durchführungsstellen wurden von den übrigen Forderungen in die übrigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

4.10 BETRIEBSAUFWAND FÜR EIGENE RECHNUNG

Zahlenangaben in CHF 1'000	2020	2019
Personalaufwand	25'799	25'323
Marketing und Kommunikationsaufwand	6'184	5'337
Informatikaufwand	10'730	9'764
Übriger Verwaltungsaufwand ¹⁾	6'744	6'883
Abschreibungen	889	1'999
Total Betriebsaufwand für eigene Rechnung	50'346	49'306

¹⁾ Verwaltungsräumlichkeiten, Versicherungen, Verbandsbeiträge, Porti, Telefonie, Formulare, Beratungskosten, übrige Verwaltungsaufwände

4.11 ÜBRIGER BETRIEBLICHER ERFOLG

Zahlenangaben in CHF 1'000	2020	2019
Übriger betrieblicher Ertrag ¹⁾	2'119	2'268
Übriger betrieblicher Aufwand ²⁾	-1'985	-1'862
Total übriger betrieblicher Erfolg	134	406

¹⁾ Ertrag Verzugszinsen aus Betreuungserfolgen sowie Ertrag aus Zusatzversicherungsprodukten, bei denen Atupri nicht Risikoträgerin ist.

²⁾ Gewährte Skonti und Gebühren Zahlungsverkehr

4.12 WEITERE ANGABEN

NICHT FREI VERFÜGBARE KAPITALANLAGEN

Von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Ziffern 4.5 und 4.6 der Erläuterungen zählen einzig die Rückstellungen für weitere Risiken des Versicherungsbetriebes VVG nicht zum Sollbetrag des gebundenen Vermögens. Somit muss diese Position nicht durch gebundenes Vermögen gedeckt sein.

KVG = Die gesamten Kapitalanlagen gehören zum gebundenen Vermögen, jedoch ohne die Anlagen in Institutionen KVG.

VVG = Die gesamten Kapitalanlagen, jedoch ohne Beteiligungen an Institutionen in der Höhe von TCHF 541 (siehe Erläuterungen, Ziffer 4.1) gehören zum gebundenen Vermögen

VORSORGE EINRICHTUNG

Atupri ist als eigenes Vorsorgewerk der Sammelstiftung Previs Vorsorge angeschlossen. Previs ist eine selbstständige privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad des Vorsorgewerkes Atupri beträgt per 31. Dezember 2020 gemäss Berechnung der Previs 107,6%. Sanierungsmassnahmen und somit zusätzliche Verpflichtungen sind keine vorgesehen.

WESENTLICHE, LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Vertragspartner – Art des Vertrages Zahlenangaben in CHF 1'000.-	Dauer bis	2021	2022	2023	2024 ff.	Total
Appway AG – Prozessplattform	31.12.2022	220	220	-	-	440
Bürgergemeinde, Bern – Mietvertrag Bern	31.01.2022	536	45	-	-	581
Swisscom (Schweiz) AG	31.08.2023	700	700	467	-	1'867
TailorIT	30.06.2023	1'500	1'500	750	-	3'750
Canon (Schweiz) AG	31.12.2024	85	85	85	85	340
Frama Suisse AG	30.11.2022	13	12	-	-	25
Wincasa AG, Bern – Mietvertrag Seilerstrasse Bern	31.05.2023	50	50	21	-	121
Wincasa AG, Lausanne – Mietvertrag Lausanne	31.12.2021	81	-	-	-	81
Wincasa AG, Zürich – Mietvertrag Oerlikon	31.12.2026	818	818	823	823	3'282

Der Vertrag HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Zürich – Betriebsunfallversicherung mit Laufzeit bis 31. Dezember 2021 wurde vorzeitig per 31. Dezember 2020 beendet.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zur Genehmigung der Rechnung durch den Stiftungsrat am 22. April 2021 sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

HONORAR FÜR REVISIONSDIENSTLEISTUNGEN

Zahlenangaben in CHF 1'000	2020	2019
Revisionsdienstleistungen	119	122
Andere Dienstleistungen	-	-
Total	119	122

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Ein Mitglied der Geschäftsleitung ist Verwaltungsrat bei der Secon AG. Diese Gesellschaft ist Softwareanbieter und macht mit Atupri einen wesentlichen Umsatz. Da jedoch das Verwaltungsratsmandat nach dem Entscheid von Atupri für die Secon AG als externes Rechenzentrum vergeben wurde, handelt es sich nicht in diesem Sinne um offenlegungspflichtige Transaktionen mit nahestehenden Personen. Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung haben für das Jahr 2020 einen Ehrenkodex unterzeichnet und sämtliche Mandate offengelegt. Es ergeben sich keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.